

## Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande.

(Vom 26. November 1886.)

*Getreue, liebe Eidgenossen!*

Wir haben die Ehre, Ihnen beigeschlossen die Tabelle\*) über die Vertheilung der diesjährigen Bundes- und kantonalen Beiträge unter die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande zu übermitteln.

Diese Tabelle enthält außerdem eine Uebersicht der Vertheilung des Bundesbeitrages im Jahre 1885 und gibt Aufschluß über den Vermögensstand der Gesellschaften am Schlusse des vorhergehenden und zu Anfang des laufenden Geschäftsjahres, sowie über die Höhe ihrer Ausgaben zu Wohlthätigkeitszwecken im Jahre 1885.

Die „Homes suisses“ in Budapest und Wien, die „Maison hospitalière“ in Cannes, die „Sociedad suiza de beneficencia“ in Concepcion (Chile), der „Schweizerische Verein Helvetia“ in Kolmar, der „Deutsche Hilfsverein“ in Kapstadt, die „Société suisse de secours mutuels Helvetia“ in Nizza, das „Asile de nuit pour les femmes malheureuses sans abri“ in Marseille, der „Schweizerische Hilfsverein Helvetia“ in Rotterdam und die „Schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft“ in Santiago (Chile) sind dieses Jahr zum ersten Male auf der Kanzlei unseres politischen Departements eingeschrieben worden. Dagegen haben wir die „Swiss society of Victoria“ in Melbourne und die „Société de secours mutuels des Suisses“ in St. Petersburg, welche trotz wiederholter Rechargen ihre Berichte für das verflossene Geschäftsjahr nicht eingesandt haben, aus dem Verzeichnisse gestrichen.

Das Repartitionstableau umfaßt 109 Vereine (101 im Jahre 1885). Das gesammte Gesellschaftskapital beträgt Fr. 1,827,527. 81 (im Jahre 1885 Fr. 1,639,908. 94), und die Ausgaben beliefen sich für 1885 auf Fr. 500,920. 76 (im Jahre 1884 auf Fr. 475,926. 37). Die Bundesbeiträge für einige Gesellschaften haben wir mit Rücksicht auf deren günstige Lage und diejenigen für zwei andere aus

\*) Siehe Beilage „Repartitionstabelle“ zur heutigen Nummer des Bundesblattes.

dem Grunde reduziert, weil die Ausgaben derselben zu Wohlthätigkeitszwecken in keinem Verhältniß zum Betrag der bewilligten Beiträge stehen. Endlich haben wir uns, zu unserem aufrichtigen Bedauern, genöthigt gesehen, die Beiträge für eine Reihe von Hilfsvereinen herabzusetzen, weil mehrere Kantonsregierungen die früheren Ansätze nicht unerheblich reduziert haben.

Der Gesamtbetrag der kantonalen Subventionen beläuft sich dieses Jahr auf Fr. 20,800, während sie im Jahre 1884 Fr. 21,690, im Jahre 1885 Fr. 21,340 erreichten. Diese Beiträge sind also in beständigem Rückgang begriffen, während unsere Hülfsvereine im Ausland fortwährend an Zahl zunehmen und dem entsprechend auch die Bedürfnisse. Schon voriges Jahr machten wir Sie auf diese Thatsache aufmerksam, indem wir gleichzeitig unserm Bedauern darüber Ausdruck gaben, und können nicht umhin, Sie auch dieses Jahr daran zu erinnern.

Unserem Wunsche gemäß haben fünfzehn Kantonsregierungen ihre Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 11,800 uns zu gutfindender Vertheilung übermittelt, während die übrigen Kantone auch dieses Jahr die Vertheilung selbst vornahmen. Die uns zur Repartition überlassenen Beiträge haben wir nach denselben Grundsätzen, wie die Bundessubvention, unter die Gesellschaften vertheilt.

Auch bei diesem Anlaß wollen wir nicht unterlassen, auf die in unserem Kreisschreiben vom 4. Dezember 1885 auseinandergesetzten Gründe hinzuweisen, welche uns bewogen haben, Ihnen den ersteren Modus anzuempfehlen, und hoffen, daß alle Kantonsregierungen schließlich das bisherige Verfahren aufgeben und die Vertheilung ihrer Beiträge uns überlassen werden. Auf diese Weise wird man vielfachen Beschwerden seitens derjenigen Gesellschaften vorbeugen, welche oft von einzelnen Kantonen außer Acht gelassen werden, obwohl sie Angehörige derselben in großer Anzahl im Laufe des Jahres unterstützt haben.

Indem wir Ihnen unsern warmen Dank für das erneuern, was Sie auch dieses Jahr zu Gunsten der schweizerischen Hülfsvereine im Auslande gethan haben, benützen wir gern auch diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Macht-schutz zu empfehlen.

Bern, den 26. November 1886.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**Deucher.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Ringier.**

## **Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche eidgenössische Stände, betreffend die Beiträge an schweizerische Hülfsgesellschaften im Auslande. (Vom 26. November 1886.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1886
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.12.1886
Date	
Data	
Seite	1135-1136
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 328

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.